

auch ein Prozeß gegen die Maikäfer von Beaume und eine gerichtliche Verfolgung der Schnecken von Autin erwähnt.

In demselben Autin wurde 1488 auch den Ratten ein Prozeß aufgehalst; ja, man trieb die Kinderei auf die Spitze, indem sich auch Leute fanden, die die „Verteidigung“ dieser „Verbrecher“ übernahmen. Der genannte Chasseneux war der Anwalt der Ratten in dem Autiner Prozeß von 1488. Im Jahre 1604 wurde ein „verbrecherischer“ Esel vom Pariser Parlament zum Tode durch den Strang verurteilt.

Köstlich in seiner Harmlosigkeit ist ein Prozeß gegen Raupen, der im Jahre 1699 stattfand. In diesem Jahre wurde die Provinz Auvergne von einer großen Raupenplage heimgesucht. Die Obsternte schien stark gefährdet, und eine Mißernte wäre ein harter Schlag für die dortige Bevölkerung gewesen. Das hochweise Parlament der Auvergne, das zugleich die höchste Justizbehörde dieser Provinz war, beschloß daher, die frechen Raupen zu strafen. Sie wurden in aller Form vor Gericht geladen und wegen Beschädigung fremden Eigentums unter Anklage gestellt.

So war also alles in bester Ordnung, und man wartete nur auf das Erscheinen der Angeklagten. Doch man wartete vergebens, die Raupen scherten sich den Teufel um gerichtliche Befehle.

Nicht, daß man nun die Lächerlichkeit der ganzen Idee eingesehen hätte, nein: „Trotziger Übermut“, hieß es nun, und die Amtshandlung nahm ihren Fortgang. Da die Raupen ihren Willen nicht kundtaten, blieb nichts anderes übrig, als von Gerichts wegen einen Verteidiger zu stellen, was auch geschah. Mit vollem Ernst ging dieser an seine Arbeit und gab sich redlich Mühe, für seine Klienten einen Freispruch zu erzielen. In langen, mit juristischen „termini technici“ reich gespickten Reden suchte er dem Gerichtshofe klarzumachen, daß die Beklagten trotz der zweifellosen Schädlichkeit ihrer Handlungsweise zu dieser laut Gesetzesparagrafen berechtigt wären und nur naturgemäß handelten. Nach seinen Darlegungen standen Baum und Strauch eigentlich nur für die Raupen grün. Doch verschwendete er vergeblich seine Beredsamkeit. Seine Klienten wurden fast (!) einstimmig in absentia zum Tode verurteilt. Dem Urteil zufolge hatten sich die

*Wünschen Sie sich
solches Haar?*

*Diesen Wunsch können Sie sich erfüllen!
Denn solche Schönheit ist fast immer der
Lohn für die regelmäßige Pflege des Haares.
Also pflegen Sie Ihr Haar regelmäßig!
Waschen Sie es nicht „gelegentlich“, sondern
jede Woche mit Schwarzkopf-Schaumpon.*

*Weißer Packung 20 Pfennig; „Extra“-
Packung mit Dauer-Parfüm 30 Pfennig.
(Sorte „hell“ für blondes Haar, und
Sorte „dunkel“ für dunkles Haar.)*

Schwarzkopf-Schaumpon
Auf „Schaum“ kommt es an!



*Die Filmschauspielerin
Ruth Weyher*
PHOTKIESEL-BERLIN